



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/87-PMVD/2023

5. September 2023

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. 15571/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Uniformen des österreichischen Bundesheeres im Ukraine-Krieg?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Da weder die im Video ersichtliche Person eindeutig identifizierbar, noch die getragene Uniformjacke eindeutig erkennbar ist, lässt sich lediglich mutmaßen, dass es sich dabei um einen Bestandteil des Anzuges 75 handelt.

Zu 5, 11 bis 13 und 18:

Da diese Fragen sensible Angelegenheiten betreffen, die auf Grund der Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG im Interesse der umfassenden Landesverteidigung nicht geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden, ist eine Beantwortung nicht möglich.

Zu 6:

Derzeit befinden sich zwei Angehörige des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) in Ausübung ihres Dienstes in der Ukraine, nämlich der Verteidigungsattaché und sein Unteroffizier.

Zu 8, 9 und 10:

Nein, es gibt weder Ausbildungs- bzw. Schulungsmissionen des ÖBH in der Ukraine, noch Ausbildungs- bzw. Schulungsmissionen für ukrainische Streitkräfte in Österreich. Das ÖBH beteiligt sich auch nicht an anderen Ausbildungsmisionen für ukrainische Streitkräfte.

Zu 14 und 15:

Dazu ist festzuhalten, dass es sich bei allen getätigten Unterstützungsleistungen um humanitäre und nicht um militärische handelte. Im Rahmen der „Europäischen Friedensfazilität“ wurden zwei Feldröntgengeräte (200 Euro), 200 Stück Bergetücher (1.228 Euro), 500 Stück Krankenträger (91.170 Euro), 100 Stück Krankentragefahrgestelle (65.449 Euro) sowie diverses Verbandsmaterial und Medikamente an ein polnisches Logistikzentrum zur Weiterverbringung in die Ukraine übergeben. Zusätzlich wurden an das Bundesministerium für Inneres 9.300 Stück Splitterschutzwester (334.800 Euro) und 10.059 Stück Schutzhelme (352.065 Euro) zum entsprechenden Weitertransport übergeben. Darüber hinaus wurden der „Volkshilfe Solidarität“ 200 Stück Stahlrohrbetten inklusive Einlagebrettern (1.000 Euro) und 200 Stück Matratzen, dem Österreichischen Roten Kreuz 40 Stück Krankenbetten (200 Euro) und der Volkshilfe 99 Stockwerkbetten inklusive Matratzen zur Verfügung gestellt. Unter den übergebenen Gütern befanden sich keine Uniformen des ÖBH.

Zu 16:

Österreich ist seit 1995 Partner der Nordatlantischen Vertragsorganisation (NATO) im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP), seit 1997 Mitglied des Euro Atlantic Partnership Council und nimmt seit 1999 aktiv an der NATO Mission KFOR im Kosovo teil. Darüber hinaus beteiligt sich Österreich als Mitglied an der Interoperability Platform (IP) und ist Teilnehmer an der Partnership Interoperability Advocacy Group sowie des Operational Capabilities Concept Evaluation & Training Programme. Derzeit sind etwa 20 Militärpersonen in diversen Centres of Excellence oder in militärstrategischen Kommanden der NATO tätig, und bei der nationalen, militärischen Vertretung Österreichs bei der NATO eingesetzt. Zudem gibt es regelmäßige Teilnahmen an NATO-Kursen und -Übungen. Das österreichische Austrian International Centre gilt als anerkanntes NATO Partner Training und Education Centre und hält internationale Kurse ab. Österreich nimmt außerdem an den Programmen Federated Mission Network, Defence Education Enhancement Programme und den Framework Nation Concepts Deutschland und Italien teil. Zudem hat Österreich einen gesamtstaatlichen Rahmenvertrag (Individually Tailored Partnership Programme) mit der NATO abgeschlossen.

Zu 17 und 17a:

Dazu verweise ich auf den jeweiligen Bericht über die Durchführung des Übung- und Ausbildungsplanes gemäß § 2 Abs. 3 Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), der von der Bundesregierung jährlich beschlossenen wird. Über diesen und über die

im vorangegangenen Kalenderjahr durchgeführten Übungen und Ausbildungsmaßnahmen wird dem Hauptausschuss des Nationalrates regelmäßig berichtet.

Zu 19:

Gemäß dem Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 ist einem österreichischen Staatsbürger, der freiwillig in den Militärdienst eines fremden Staates tritt oder der im Dienst eines fremden Staates steht, wenn er durch sein Verhalten die Interessen oder das Ansehen der Republik erheblich schädigt, die Staatsbürgerschaft zu entziehen. Einem Staatsbürger, der freiwillig für eine organisierte bewaffnete Gruppe aktiv an Kampfhandlungen im Ausland im Rahmen eines bewaffneten Konfliktes teilnimmt, ist die Staatsbürgerschaft zu entziehen, wenn er dadurch nicht staatenlos wird. Geht mit einem entsprechenden Verhalten eines Angehörigen des ÖBH kein Staatsbürgerschaftsentzug einher, ist auf disziplinarrechtliche Bestimmungen zurückzugreifen.

Zu 7, 8a, 9a und 10a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner